



BNA kritisiert PeTA-Petition gegen Tierverkauf bei OBI

PeTA startete eine Petition gegen den Tierverkauf bei OBI



Zoofachabteilungen in Garten- und Baumärkten, werden schon seit vielen Jahren, insbesondere von einigen Tierschutzorganisationen und der Tierrechtsorganisation PETA heftig kritisiert. Im April 2015 veröffentlichten das Magazin "Der Spiegel" und die ARD-Sendung "Report Mainz" Recherchen von PETA über Missstände bei Züchtern und Großhändlern von Kleinsäugern, welche den Zoofachhandel u.a. auch Garten- und Baumärkte in Deutschland beliefern. Diese Recherchen nimmt PETA aktuell zum Anlass, eine gezielte Kampagne gegen die Baumarktkette OBI zu betreiben und zu versuchen, mittels einer Onlinepetition einen Verkaufsstopp von Lebendtieren bei OBI zu erreichen. Der Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA) kritisiert diese Vorgehensweise und das Schüren von Vorurteilen gegen Zoofachabteilungen in Garten- und Baumärkten scharf und fordert die Rückkehr zu einer sachlichen Diskussion.

Aktionen gegen Zooabteilungen in Garten- und Baumärkten sollen den Eindruck vermitteln, dass es sich hierbei um Betriebe zweiter oder dritter Klasse handelt - in denen Tiere schlechter gehalten werden und/oder die Mitarbeiter schlechter qualifiziert sind, als in "normalen" Zoofachgeschäften. Diese negative Grundhaltung wird auch auf die Kunden übertragen, denen unterstellt wird, spontan neben Blumenstock und Bohrmaschine noch ein Kaninchen oder eine Bartagame in den Einkaufswagen zu packen.

Bild rechts: schen die Diskussion In der Realität gelten jedoch für ALLE Zoofachabteilungen in Deutschland identische rechtliche Vorgaben. Da alle Betriebe – egal ob klassisches Zoofachgeschäft oder Bau-/Gartenmarkt mit Zoofachabteilung – einer tierschutzrechtlichen Genehmigungspflicht, der sogenannten §11-Erlaubnis, unterliegen.

Für die Erteilung der \11-Erlaubnis und die anschließenden Kontrollen sind ausschließlich die zuständigen Behörden, in der Regel die Amtsveterinäre, verantwortlich. Wann und unter welchen Voraussetzungen eine \11-Erlaubnis erteilt werden darf, wird im Tierschutzgesetz und der zugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift geregelt.

Hier finden sich u.a. Vorgaben zu den Räumlichkeiten, den Tierhaltungsanlagen und der erforderlichen Qualifikation der Mitarbeiter. Zusätzliche Informationen und Vollzugshinweise liefern die Checklisten der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. zur Überprüfung der Tierhaltung im Zoofachhandel. Auch wenn es etwas befremdlich erscheinen mag, wenn Tiere in Baumärkten o. ä. angeboten werden, so ergibt sich aus diesen Vorgaben eine absolut identische Situation zum klassischen Zoofach-Einzelhandel.

Mögliche Defizite im Zoofachhandel können daher nicht einfach an Bau-/Gartenmärkten festgemacht werden, sondern müssen (im Einzelfall) kritisch überprüft werden. Dies ist vorrangig eine Aufgabe des Vollzuges, der aber aufgrund personeller und fachlicher Defizite häufig nicht in der Lage ist, seine Kontrollfunktionen adäquat zu erfüllen. Weiterführende rechtliche Detailvorschriften z.B. in Form eines Heimtierschutzgesetzes oder einer Durchführungsverordnung für gewerbsmäßige Tierhaltungen, ergeben aber letztendlich nur einen Sinn, wenn die Situation des Vollzuges entscheidend verbessert wird.

Fakten kontra orurteile:

Über 1.700 Mitarbeiter aus Lebentierabteilungen von Baumärkten haben die BNA-Schulungen zur Erlangung der Sachkunde nach §11 Tierschutzgesetz besucht.

Klischeebeladene und sachlich falsche Vorstellungen vom Lebentierverkauf in Baumärkten beherr-

newsletter 6/15

Impressum:

Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. Geschäftsführer: Lorenz Haut, Ostendstr. 4, 76707 Hambrücken, Tel. (07255) 2800, Fax. (07255) 8355, E-Mail: gs@bna-ev.de, Internet: www.bna-ev.de

Schriftsatz, Grafik und Gestaltung: Michael Hirt

Der BNA kritisiert das Schüren von Vorurteilen gegen Zoofachabteilungen in Garten- und Baumärkten scharf und fordert die Rückkehr zu einer sachlichen Diskussion. Dies gilt auch für die von PeTA festgestellten und teilweise skandalösen Missstände bei Züchtern und Großhändlern (s. auch BNA-Newsletter 1/15). Denn nicht nur Einzelhandelsunternehmen unterliegen einer behördlichen Erlaubnis und Überwachung, sondern auch die - ebenfalls gewerbsmäßigen -Großhändler und Züchter von Kleintieren wie Kaninchen, Meerschweinchen oder Wellensittichen. Auch hier ist der Vollzug gefordert, bei deutschen Betrieben und Züchtern die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben zu überprüfen. Etwaige Missstände bei Züchtern und Lieferanten aus dem Ausland stellen eine noch weit größere Herausforderung dar. Aufgrund unzureichender oder fehlender tierschutzrechtlicher Vorgaben in den betreffenden Ländern bzw. verbindlicher europäischer Regelungen besteht derzeit kaum eine Möglichkeit, Kontrollen vor Ort vorzunehmen oder gar Abhilfe zu schaffen.

Ein Verkaufsstopp für Tiere in einzelnen Unternehmen oder (wie von vielen Tierschutzorganisationen gefordert) dem ganzen deutschen Zoofachhandel, ist nach der Auffassung des BNA aber kein geeig-

netes Instrument, um den Tierschutz nachhaltig zu verbessern. Sie würde eher das Gegenteil bewirken, da durch Wegfall des Zoofachhandels nicht nur eine wichtige Informationsquelle für Tierhalter verloren ginge, sondern auch der unkontrollierbare Tierhandel z.B. über das Internet gefördert wird.

Der BNA fordert PETA daher auf, die rein populistische Kampagne gegen OBI einzustellen und sich aktiv für effektiv greifende Maßnahmen für einen verbesserten Tierschutz einzusetzen. Hierzu zählen nach Meinung des BNA eine Sachkundeinitiative bei privaten Tierhaltern, Züchtern und Zoofachhändlern. Zudem sollten Konzepte des Zoofachhandels für eine verbesserte Tierhaltung in den Betrieben und bei Züchtern gefördert werden. Und letztendlich ist die Politik gefordert, durch eine verbesserte finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinärämter die Grundlage dafür zu schaffen, den Tierschutz in Deutschland zu fördern.

Weitere Informationen für einen verbesserten Tierschutz unter www.bna-ev.de

Bild rechts:

Anfrage der FDP-Fraktion zur öffentlichen Kampagne von Tierschutzorganisationen gegen Gartenund Baumarktketten an die baden-württembergische Landesregierung, eingebracht von Dr. Friedrich Bullinger (Bild unten)



Freie Demokraten

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Drucksache 15 / 7294

Eingang: 11.08.2015

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

Öffentliche Kampagne von Tierschutzorganisation gegen Gartenund Baumarktketten

Ich frage die Landesregierung:

- Teilt sie die von der Organisation People for the Ethical Treatment of Animals (PETA) öffentlich erhobenen Anschuldigungen gegen die Zoofachabteilungen einer Garten- und Baumarktkette allgemein und insbesondere vor dem Hintergrund, dass die betroffenen Zoofachabteilungen genau derselben tierschutzrechtlichen Genehmigungspflicht und Überprüfungspraxis unterliegen wie Zoofacheinzelhändler
- 2. Inwiefern unterstützt sie die in einer Pressemitteilung vom 4. August 2015 veröffentlichte Ankündigung der oben genannten Organisation, nun "verstärkt auf andere Unternehmen" zuzugehen, damit der Handel mit Tieren insgesamt "bald der Vergangenheit angehört", weil Heimtiere nach Ansicht der Organisation ausschließlich über Tierheime bezogen werden sollten?
- 3. Was tut sie bzw. was tut die Landesbeauftragte für den Tierschutz, um im Interesse eines seriösen Tierschutzes entsprechenden unsachlichen Kampagnen gegen den Zoofachhandel mit öffentlicher Aufklärung zu begegnen?

11.08.2015

Dr. Bullinger FDP/DVP